KREIS UNNA

DER LANDRAT

07.11.2013 **Drucksache 188/13**

Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Unna – Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Planung und Verkehr	25.11.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	16.12.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	17.12.2013	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Planung und Mobilität	
Berichterstattung	Sabine Leiße	
Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.11	Stabsstelle Planung und Mobilität
Produkt	01.11.04	Verkehrsentwicklungsplanung, ÖPNV
Haushaltsjahr		**Ertrag/Einzahlung [€]**
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

1. Der Nahverkehrsplan (Teil: Angebotsplanung) mit dem Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen gem. Anlage 1 sowie Tabelle 3 der Vorlage wird beschlossen.

2. Der Landrat wird beauftragt, den Nahverkehrsplan unter Berücksichtigung der erfolgten Beschlüsse über die Abwägung kurzfristig redaktionell fertig zu stellen, die öffentliche Bekanntmachung zu veranlassen und den NVP an die Träger öffentlicher Belange zu versenden.

Sachbericht

1. Zielsetzung und Bestandteile der Nahverkehrsplan-Fortschreibung

Eine wesentliche Zielsetzung der Nahverkehrsplan-Fortschreibung war es, Möglichkeiten zur Reduzierung der VKU-Verlustabdeckung zu ermitteln.

Darüber hinaus sollte aufgrund von Nachfragen einiger Städte/Gemeinden ein Maßstab für Entscheidungen gefunden werden, welche ÖPNV-Verkehre Bestandteil der solidarischen Finanzierung über die VKU-Verlustabdeckung sind und welche in alleiniger Finanzverantwortung der Städte/Gemeinden. Zum Dritten galt es, hierbei zu beachten, dass die Bevölkerung abnehmen wird und sich Siedlungsstrukturen verändern werden.

Hieraus resultierend wurde folgende Vorgehensweise gewählt:

1. Einnahmen steigern
   a. Beauftragung eines Tarifgutachtens
   b. ÖPNV-Angebot

2. Kosten reduzieren
   a. Schulzeitstaffelung
   b. ÖPNV-Angebot
      i. Definition der ausreichenden Verkehrsbedienung
      ii. Ableitung des ÖPNV-Angebots (incl. Gewerbegebiete)

Tarifgutachten

Im Rahmen des Tarifgutachtens sind mehrere Einnahme steigernde Faktoren aufgezeigt worden. Dabei handelt es sich um vertretbare Fahrpreiserhöhungen in bestimmten Fahrkartenarten (Umweltkarte, FlashTicket). Einige der aufgezählten Maßnahmen wurden bereits zur Tarifrunde am 01.08.2013 umgesetzt. Damit kann durch die zu erwartenden zusätzlichen Einnahmen in Höhe von rund 150.000 €/Jahr und damit sinkender Verlustabdeckung bereits ein spürbarer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbracht werden.

Schulzeitstaffelung

Eine Staffelung von Schulanfangszeiten scheint in Selm und Werne bei einer Verschiebung um 10 Minuten möglich und soll nach Möglichkeit bis spätestens 30.6.2014 umgesetzt werden. Nach derzeitigem Wissensstand können bei der VKU 6 Fahrzeuge eingespart werden, was einem Einsparpotential von ca. 150.000 € bedeuten würde. Derzeit erfolgt der Abstimmungsprozess mit Selm und Werne.

Zudem hat der Gutachter auch für Schwerte ein Potenzial von 2 Bussen ermittelt. Dieses wird jedoch derzeit noch näher geprüft.

2. Bisheriger Verfahrensablauf

Der Ausschuss für Planung und Verkehr ist zuletzt in seiner Sitzung am 3.6.2013 ausführlich über die Inhalte des Nahverkehrsplanes (NVP) informiert worden und hatte die Einleitung des Verfahrens zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren wurde unmittelbar nach der Ausschusssitzung gestartet. Der Nahverkehrsplanentwurf wurde auch im Internet auf der Homepage des Kreises Unna zur Einsicht und zum Download angeboten.

Die Kosten der Maßnahmen (zusätzliche Verlustabdeckung für jede Kommune bei Umsetzung aller Maßnahmenpakete, siehe folgende Tabelle 1) wurden den Kommunen mit Schreiben 6.9.2013 mitgeteilt und der Ausschuss für Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 16.09. hierüber informiert.

Tabelle 1

	BLS 1 2012	**BLS 2 2012**	**Mehraufwand**	**%**	**Bemerkung**
Bergkamen	**559.020**		19.710	3,5	
Bönen	**90.870**		18.880	20,8	Bereits umgesetzt
Fröndenberg			35.000		Nur BRS
Holzwickede	**88.450**		2.140	2,4	
Kamen	**570.530**		16.820	2,9	
Lünen	**740.780**	37.370	81.370	10,5	
Schwerte			- 9.410		Eigener Vertrag (50/50; Deckelung überschritten)
Selm		64.580	7.910	12,2	
Unna	**554.550**		25.700	4,6	
Werne	**63.810**	55.050	8.630	7,3	
Kreis Unna	**2.668.010**	157.000	181.160	6,4	

Nach dem 3.6.2013 wurden nicht nur die relevanten Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des NVP beschickt (bzw. Download-Link), verbunden mit der Aufforderung, eine Stellungnahme bis zum 27.9.2013 abzugeben, sondern ganz bewusst wurden über Aufrufe in der Presse – verbunden mit dem Hinweis auf den Internetauftritt – auch die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Unna gebeten, sich zu den Inhalten des NVP zu äußern.

Die Träger öffentlicher Belange machten wie schon beim ersten NVP im Jahre 1997 sowie bei der NVP-Neuaufstellung 2007 intensiv Gebrauch von dem Angebot des Kreises Unna. 32 Institutionen gaben eine schriftliche Stellungnahme ab. Aus der Bürgerschaft machten insgesamt 12 Einwohner/Innen Gebrauch von dem Angebot des Kreises Unna, sich zu den Inhalten des NVP zu äußern.

Am 05.11.2013 wurden die Stellungnahmen sowie die Abwägung intensiv in der Ständigen Kommission ÖPNV erörtert. Unter Anlage 1 findet sich die tabellarische Auflistung der Einzelstellungnahmen, soweit Anregungen oder Bedenken geäußert wurden. Außerdem ist jeweils der Vorschlag des Landrates (unter

Berücksichtigung der Ergebnisse der Sitzung der St. Kommission ÖPNV vom 5.11.2013) zur Abwägung aufgeführt.

3. Rechtlicher Hintergrund

Gesetzliche Grundlage für das Vorgehen des Kreises Unna in seiner Eigenschaft als Aufgabenträger des ÖPNV sind das ÖPNV Gesetz NRW (ÖPNVG NRW) und das PBefG in ihrer momentan gültigen Fassung. Dazu folgende Auszüge:

§ 8
Nahverkehrsplan
(3) In den Nahverkehrsplänen sind auf der Grundlage der vorhandenen und geplanten Siedlungs- und Verkehrsstrukturen sowie einer Prognose der zu erwartenden Verkehrsentwicklung Ziele und Rahmenvorgaben für das betriebliche Leistungsangebot ***und seine Finanzierung*** *sowie die Investitionsplanung festzulegen. …..*

§ 9
Aufstellungsverfahren
(1) Der Nahverkehrsplan wird im Benehmen mit den betroffenen Gebietskörperschaften aufgestellt. …..

(2) Die vorhandenen Unternehmen ….. wirken bei der Aufstellung mit. Dritte können hinzugezogen werden.

(4) Über den Nahverkehrsplan ***entscheidet die Vertretungskörperschaft*** *der …. Aufgabenträger. Der Beschluss ist der nach § 16 Abs. 3 zuständigen Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Plan ist in geeigneter Weise bekanntzumachen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.*

4. Wesentliche Inhalte der Stellungnahmen

Grundsätzlich fanden die Inhalte des NVP sowohl bei den Städten und Gemeinden, als auch bei den Verkehrsunternehmen, Zweckverbänden, Nachbaraufgabenträgern und vielen anderen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) viel Zustimmung, in wenigen Fällen aber auch Ablehnung. Die Kernaussagen sind in der Grafik markiert.

Kernpunkt des Nahverkehrsplans ist die neu entwickelte bzw. konkretisierte Verfahrensweise der „Ausreichenden Verkehrsbedienung“ und die daraus resultierenden Maßnahmenpakete. Somit befassen sich die Stellungnahmen auch im Wesentlichen mit diesem Themenkomplex, wobei eine Aufteilung in drei beschlussfähige Teilbereiche vorgenommen wurde:

- Beschluss zur Definition der Ausreichenden Verkehrsbedienung und zur dortigen Einstufung der jeweiligen Kommune
- Beschluss zu den die Kommune betreffenden Maßnahmepaketen in verkehrsplanerischer und fachlicher Hinsicht
- Beschluss über die Mitfinanzierung auf der Grundlage der prognostizierten zusätzlichen Verlustabdeckung

Tabelle 2

Kommune	ausr. Verkehrsbedienung	Maßnahmen	Finanzierung eigene Verlustabdeckung	Finanzierung Allgemeine Verlustabdeckung
Bergkamen				trotz Bedenken
Bönen			umgesetzt	
Fröndenberg/ Ruhr			BRS	Kein VKU-Gesellschafter
Holzwickede				
Kamen				
Lünen				
Schwerte			**Verwaltung verhandelt mit Kreis+ VKU**	Kein VKU-Gesellschafter
Selm			Umsetzung wenn	finanzierbar
Unna		Prüfaufträge C 40, Indupark	**Prüfaufträge bzgl. Finanzierung**	
Werne				

Erläuterung:

Zustimmung		Keine Zustimmung

Zentrale Gesichtspunkte der Stellungnahmen der Städte und Gemeinden des Kreises Unna

siehe Anlage 1 und Tabelle 2

Zentrale Gesichtspunkte der Stellungnahmen der Verkehrsunternehmen und Zweckverbände

Die Anregungen und Bedenken aus den Stellungnahmen der VKU, DSW21, MVG und Vestische Straßenbahnen können überwiegend für den Nahverkehrsplan berücksichtigt werden. Gleiches gilt für den NWL.
Das Verkehrsunternehmen BRS gab keine Stellungnahme ab.

Stellungnahmen der EinwohnerInnen

Die von den Bürgern abgegebenen Stellungnahmen beziehen sich zum Teil auf Belange, deren Regelung nicht den Aufgaben eines Nahverkehrsplans entspricht. Viele Teilstellungnahmen müssen zur weiteren Bearbeitung an den Schienenaufgabenträger NWL weiter gereicht werden. Gefordert werden u. a. ...

- Erhalt von zur Rücknahme vorgesehenen Angeboten
- zusätzliche Fahrtenangebote
- Veränderungen der Abfahrtszeiten von Bussen (Fahrplanlagen)
- Zusätzliche oder veränderte Linienführungen
- Zusätzliche Haltestellen

Die Eingaben der Bürger wurden seitens der Verwaltung gemeinsam mit dem Gutachter und den zuständigen Verkehrsträgern geprüft. Entsprechende Maßnahmen werden – soweit betrieblich machbar bzw. finanziell vertretbar – in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune veranlasst werden. Alle Bürger, die Eingaben gemacht haben, erhalten eine schriftliche Antwort.

5. Umsetzungsprozess, Finanzierung und Evaluierung (Probezeit)

Die Umsetzung der Maßnahmenpakete durch die Verkehrsunternehmen (in Worten die VKU) erfolgt in Absprache zwischen dem Aufgabenträger und den Verkehrsunternehmen unter Beteiligung der jeweils betroffenen Städte/Gemeinden/Nachbaraufgabenträger. Der Umsetzungsprozess wird sich mindestens über 2 Jahren hinziehen, zumal die VKU den nächsten, dafür relevanten Fahrplanwechsel erst zum 1.1.2015 vorsieht. Dazu kommen Hindernisse wie der Brückenneubau in Lünen-Mitte, der dazu führt, dass eine Umsetzung von Maßnahmenpaketen in Lünen nur Sinn macht, wenn der Brückenneubau abgeschlossen ist. Die Städte und Gemeinden haben der zeitnahen Umsetzung überwiegend zugestimmt. Weiteres ist der Anlage 1 zu entnehmen (siehe insb. Unna und Selm).

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung – erstmalig für 2015 – bereitzustellen. Die genauen Beträge ergeben sich aus der dann von der VKU zu erstellenden Kostenkalkulation für die zur Umsetzung vorgesehenen jeweiligen Maßnahmenpakete (zu den Gesamt-Kosten siehe Tabelle 1).

Damit entspricht die Umsetzung des Nahverkehrsplans nicht ganz dem in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Ziel, den Nahverkehrsplan bis 2015 umzusetzen. Ein Großteil der Maßnahmen scheint aber in 2015/16/17 umsetzbar.

Insbesondere das Fahrgastaufkommen sollte kontinuierlich – erstmals 2 Jahre nach der Einführung einer Maßnahme - durch Nachfrageanalysen überprüft werden. Erfolglose Maßnahmen werden nach 2 Jahren zurückgenommen. Eine erneute kritische Überprüfung der Maßnahmen im Rahmen des nächsten NVP-Neuaufstellungs- oder Fortschreibungsverfahrens in ca. 5 Jahren ist obligatorisch. Maßstab ist dabei der im Nahverkehrsplan angegebene Maßstab:

Fahrzeugauslastung pro Fahrt (Busverkehr)

- 0-5 Fahrgäste = geringe Nachfrage = Verzicht auf Angebotsprüfung
- 5-10 = ausreichend bis gut = Angebot sollte weiter betrieben werden; Einzelfahrten, z.B. zeitliche Randlagen, bzgl. Auslastung prüfen
- mehr als 10 = gut bis sehr gut = Angebot beibehalten

6. Erläuterungen zum Beschlussvorschlag

Der Nahverkehrsplan ist im Rahmen seines Verfahrens zur Fortschreibung mit der nun vorzunehmenden abschließenden Beschlussfassung über die vom Landrat vorgeschlagene Abwägung der Stellungnahmen in seine entscheidende Phase getreten. Der Kreistag beendet am 17.12.2013 mit seinem Beschluss das Fortschreibungsverfahren. Anschließend ist lediglich noch die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche

Bekanntmachung durchzuführen. Außerdem findet die redaktionelle Fertigstellung des NVP statt und der NVP kann allen TÖB zur Verfügung gestellt werden (Gedruckte Versionen, CD, Internetveröffentlichung, Pressearbeit). Die Bürger erhalten entsprechende Antwortschreiben (s.o.).

Der Kreistag stellt mit seinem Beschluss am 17. Dezember 2013 die Weichen für die zukünftige Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Unna für mindestens 5 Jahre. Mit der Umsetzung eines Großteils der im Rahmen der Erarbeitung der Methodik der Ausreichenden Verkehrsbedienung ….

- Kategorisierung der Städte und Gemeinden
  - I: Lünen
  - II: Bergkamen, Kamen, Schwerte, Unna
  - III: Holzwickede, Selm, Werne
  - IV: Bönen, Fröndenberg
- Kategorisierung der Ortsteile (5 Größenklassen)
- Festlegung
  - Bedienungszeitfenster
  - Takt
  - Umstiege
- (bei gleichzeitiger Bewertung der ÖPNV-Angebote auf der Grundlage aktueller Fahrgastzahlen)

….. entwickelten Maßnahmenpakete schafft der Kreis Unna gerechte Verhältnisse im Sinne gleichwertiger Verkehrsbedienungen in Takten und Bedienungszeitfenstern innerhalb der auf der Grundlage fundierter Recherchen gebildeten Kategorien der Städte und Gemeinden im Kreis Unna. Somit kann man dann durchaus von einem guten „Qualitätsniveau“ sprechen, welches im Kreis Unna im Öffentlichen Personennahverkehr vorgehalten werden kann. Die Politik im Kreis Unna kann in Zeiten schwieriger Haushaltslage Entscheidungen für den Klimaschutz, für umweltfreundliche Mobilität und für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in vergleichbaren Kommunen des Kreises Unna in puncto ÖPNV-Angebotsqualität treffen.

Die Städte und Gemeinden sind an der Finanzierung der Verkehre zur Hälfte beteiligt, daraus ergibt sich eine nicht unwesentliche Mitverantwortung bei den Entscheidungen.

Der Kreistag trifft mit der Entscheidung, die betreffenden Maßnahmenpakete umzusetzen gleichzeitig die Entscheidung, für diese Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen (auf der Grundlage der dortigen Beschlüsse aus 2013) die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zur Verdeutlichung folgt eine Übersicht (Tabelle 3), welche Maßnahmen innerhalb der nächsten Jahre umgesetzt werden können und welche zwar im Zielkonzept verbleiben, jedoch noch weiterer Überprüfungen und Abstimmungen mit den Verkehrsunternehmen und der Kommune vor ihrer Umsetzung bedürfen.

Tabelle 3

Maßnahmen paket	Stadt/ Gemeinde	Linie(n)	Maßnahmenbeschreibung	Zielkon-zept	Umsetz-ung
11.01.01 11.01.02	Werne	R14	60-Min.-Takt zw. Werne u. Hamm während SVZ	Ja	ja
	Lünen	S10, 118	Verzicht auf Angebot während SVZ	ja	ja
11.01.03	Lünen (auch Bergkamen und Kamen)	C1, R11, R12	Schließung von Taktlücken sonntags	ja	ja
11.01.04	Lünen	C1 u. U41	Verknüpfung in Lünen-Brambauer samstags durch Wiederherstellung des 20-Min.-Taktes auf der C1	ja	ja
11.01.05	Selm und Lünen	D 19	Angebot samstags während NVZ	ja	ja 1*)
11.03.05 11.03.06	Lünen	116	Erschließung Brambauer-Nord und Gewerbegebiet Im Berge/Im Berge-Ost	ja	ja
	Lünen (Werne)	116	Erschließung Gewerbe- und Wohngebiet Wethmarmark/Westfalia	ja	ja
11.01.06	Bergkamen	R 81	Erschließung in Overberge u. Angebot samstags während NVZ	ja	ja
11.01.07	Bergkamen u. Kamen	S 80	Verzicht auf Angebot samstags	ja	ja
11.01.08	Kamen u. Unna	C 23, R 53, C 43, C 44	Neues Bedienungskonzept samstags	ja	ja
11.01.09	Unna	C 40	Einführung 60-Minutentakt am Wochenende während SVZ mit Bussen (Prüfung Schleifenfahrt!!)	ja	ja 1*)
11.01.10	Unna	T 45	Neues Konzept am Wochenende (dichteres Angebot Unna-Mitte – Mühlhausen; dafür Rücknahme Lünern - Hemmerde)	ja	ja
11.03.07	Unna	L. 145	Industriegeb. Unna-Ost, Zusätzliche Fahrten prüfen	ja	ja 1*)
11.01.11	Bönen	T 93, T 94, L. 192	Neues Konzept für Süd- und Ostbönen	ja	ja (bereits um-gesetzt)
11.01.12	Schwerte	T 31, T 38	Verzicht auf Angebot	nicht er-forderlich	nein 2**)
11.01.13	Schwerte	C 31	Taktrücknahme zum 60-Minutentakt samstags	ja	nein 2**)
11.01.14	Fröndenberg	L. 180	Zusätzliche Angebote sonntags	nein	nein

1*) Zeitpunkt der Umsetzung in Abstimmung mit Stadt

2**) Angebot liegt oberhalb der ausreichenden Verkehrsbedienung, somit sind die Kosten von der Stadt Schwerte allein zu tragen

Anlagen

Tabellarische Übersicht „Abwägung der Stellungnahmen zum NVP-Entwurf 2013“